

Ausschuss für Haushalt und Finanzen
(67. Sitzung am 2. Oktober 2019)

Beratungsthemen:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Vorlage 154** (MF) - Haushaltsplan 2019; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64; Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK), 2. BA - Lehrleitstelle, Infrastruktur und Heizzentrale, Celle-Scheuen

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einvernehmlich zu.

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4285](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2019 - 2023**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/4410](#)

Der Ausschuss behandelte den **Einzelplan 05** - Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - unter Einbeziehung der Mipla 2019 - 2023. Er nahm die **Einbringung** durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entgegen und führte die **Allgemeine Aussprache** sowie die **Einzelberatung** durch. Die **Vorlagen 146** und **147** nahm er zur Kenntnis.

3. **Vorlage 133** (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage
- 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2019 -

Der Ausschuss nahm eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

4. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017**
Antrag des Finanzministeriums - [Drs. 18/2440](#)

dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017 - [Drs. 18/4000](#)

Der Ausschuss verabschiedete seinen Bericht an den Landtag und empfahl diesem folgenden Beschluss:

- „1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE (Nrn. 1 bis 3), FDP (Nrn. 1 bis 3), AfD

Ablehnung: FDP (Nr. 4)

Enthaltung: GRÜNE (Nr. 4)

5. **Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 (sog. Altfälle)**

Der Ausschuss beriet die sogenannten Altfälle und verabschiedete seinen Bericht an den Landtag. Er empfahl diesem folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE